

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/5833, 12/6357 —

Entwurf eines Gesetzes über Statistiken im Handwerk
(Handwerkstatistikgesetz – HwStatG)

Bericht der Abgeordneten Adolf Roth (Gießen), Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
und Helmut Wieczorek (Duisburg)

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, der erheblichen gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des Handwerks als typischen Bereich des gewerblichen Mittelstands Rechnung zu tragen und dem Gesetzgeber für wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen Informationen zu liefern. Darüber hinaus sollen Aussagen über die konjunkturelle Entwicklung und langfristige Tendenzen ermöglicht werden.

Der Gesetzentwurf sieht vor, bewährte Statistiken auf eine neue gesetzliche Grundlage zu stellen. Vierteljährliche Erhebungen, die Grundlage für die Ermittlung wichtiger Konjunkturindikatoren sind, und mehrjährige Zählungen werden zusammengefaßt. Ferner wird die Möglichkeit geschaffen, durch eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft mit Zustimmung des Bundesrates und zeitlich abgesetzt von den Handwerkszählungen, eine Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe mit einem eingeschränkten Fragenprogramm anzuordnen.

Der Gesetzentwurf verursacht Kosten in folgender Höhe (Stand 1993):

1. Handwerkszählung

Bereich	Kosten in DM		
	insgesamt	persönlich	sächlich
Statistisches Bundesamt . . .	3 591 600	3 018 000	573 600
Statistische Landesämter .	25 931 100	20 130 300	5 800 800
Insgesamt	29 522 700	23 148 300	6 374 400

Zuzüglich entstehen einmalige Kosten für die Programmierung bei Bund und Ländern in Höhe von 316 200 DM.

2. Vierteljährliche Handwerksberichterstattung

Bereich	Durchschnittliche jährliche Kosten in DM		
	insgesamt	persönlich	sächlich
Statistisches Bundesamt . . .	542 200	424 500	117 700
Statistische Landesämter .	2 876 500	2 161 000	715 500
Insgesamt	3 418 700	2 585 500	833 200

Zuzüglich entstehen einmalige Kosten für die Programmierung bei Bund und Ländern in Höhe von 151 000 DM.

Die einmaligen Umstellungs-/Anlaufkosten betragen in DM:

Statistisches Bundesamt	334 500 DM
Statistische Landesämter	1 664 600 DM

Insgesamt	1 999 100 DM
-----------	--------------

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist fortzuschreiben.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Ausschuß für Wirtschaft keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 8. Dezember 1993

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)

Vorsitzender

Adolf Roth (Gießen)

Helmut Wieczorek (Duisburg)

Berichterstatte

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)